

Zeitschriften

Nachdruck von Beiträgen

Verantwortlich: Cheflektor
Bestätigt durch: Verlagsdirektor
Verbindlich ab: September 86

Bevor ausländischen Verlagen bzw. Redaktionen der Nachdruck von Beiträgen aus unseren Zeitschriften gestattet wird, ist die Einwilligung des Autors einzuholen. Im weiteren ist folgendermaßen zu verfahren:

- Im Genehmigungsschreiben der Redaktion an den ausländischen Partner ist ein Passus folgenden Wortlauts aufzunehmen:
"Wir bitten um Überweisung eines angemessenen Nachdruckhonorars auf das nachstehende Konto: Büro für Urheberrechte, DDR-1986 Berlin, Clara-Zetkin-Str. 105, Konto-Nr. 6835-13-82800 bei der Deutschen Außenhandelsbank Berlin, zugunsten des Autors (bzw. der Autoren)." (Die Anschrift des Autors wird dem Partner nicht mitgeteilt.)
- Auf den Durchschlägen des Genehmigungsschreibens ist die Anschrift des Autors und gegebenenfalls seine Bankverbindung zu vermerken, damit das Büro für Urheberrechte das Honorar direkt an den Autor weiterleiten kann.
- Handelt es sich um mehr als einen Autor eines Beitrages, sind auf den Durchschlägen die Honoraranteile der Autoren zu vermerken (Honoraraufteilung: zu gleichen Teilen bzw. ein Drittel zu zwei Drittel o. ä.).
- Der Vertragsabteilung sind 2 Exemplare der Durchschrift zu übermitteln. 1 Exemplar wird von der Vertragsabteilung an das Büro für Urheberrechte gesandt.